

TSV GRAFING VON 1864 E.V.

ZURÜCK ZUM SPORT

gültig ab 21.07.2020



Inhalt:

1. Allgemeines
2. Distanzregeln
3. Körperkontakt
4. Hygieneregeln
5. Umkleiden und Sanitärbereiche
6. Fahrgemeinschaften
7. Training / Trainingsgruppen - **NEU**
8. Lüftungspläne (Indoor)
9. Sportgeräte
10. Anmeldung
11. Vereinsheim / Veranstaltungen - **NEU**
12. Verantwortung / Haftung
13. Sonstiges
14. Übersicht Plätze und Hallen

Über dieses Konzept:

Dieses Konzept wurde auf Grundlage der 6. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt. Hinzugezogen wurden die Handlungsempfehlungen des BLSV, die Leitplanken des DOSB und die Regelungen des STMI Bayern.

1. Allgemeines:

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung, auf eine Covid19 Erkrankung hindeutet, ist das Training zu unterlassen. Wir vertrauen hierbei auf die Eigenverantwortung der Spieler und bei Kindern und Jugendlichen auf die Sorgfaltspflicht der Eltern. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Trainer das Recht die betroffene Person vorübergehend aus dem Trainingsbetrieb auszuschließen.

Bei einem positivem Test auf das Corona Virus ist der jeweilige Trainer umgehend zu informieren. Diese Information muß von diesem an die Geschäftsstelle gemeldet werden und die weitere Vorgehensweise wird dann mit dem Gesundheitsamt abgeklärt.

2. Distanzregeln

Der Abstand von mind. 1,50 Metern muß, gegenüber Personen außerhalb der eigenen Trainingsgruppe, weiterhin eingehalten werden.

3. Körperkontakte

Nicht notwendige Körperkontakte sind zu vermeiden.

4. Hygieneregeln

- Händedesinfektion (Spender in den jeweiligen Eingangsbereichen)
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause aufgefüllt wurde
- Vermeiden von Spucken und Nase reinigen auf dem Feld
- Auf den Gebrauch von Trainingsleibchen ist bestenfalls zu verzichten. Alternative: die Leibchen nach jedem Training bei 60° waschen

5. Umkleiden und Sanitärbereiche

Die Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Mundschutzpflicht wieder geöffnet.

Die Duschen bleiben weiterhin geschlossen!

Die Toiletten können weiterhin unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln (Mundschutz) benutzt werden.

6. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind wieder möglich, es wird aber hier das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten sollten es verschiedene Hausstände sein.

7. Training / Trainingsgruppen - NEU

Kontakt-Training ist wieder zulässig. Das Training ist in überschaubaren, möglichst gleichbleibenden Gruppen durchzuführen - eine Mannschaft zählt als eine Gruppe. **Für die Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten ist eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer weiterhin Pflicht!!**

Im Kampfsport gilt zusätzlich die Einschränkung, dass bei Training mit Körperkontakt die Gruppengröße auf maximal 5 Personen zu beschränkt ist. Eine Übersicht über noch erforderliche Einschränkungen (kleine Räume) in den Hallen ist unter Punkt 14 ersichtlich.

Um die Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten muß ab 10 Personen im Kinder- und Jugendbereich ein zweiter Übungsleiter am Training teilnehmen.

Das Indoor-Training ist auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Zwischen den Trainingseinheiten müssen Pausen für einen ausreichenden Frischluftaustausch eingehalten werden. Des Weiteren ist beim Betreten o. Verlassen der Hallen und bei Nutzung der WC Anlagen eine Maske zu tragen.

Während des Indoor-Trainings ist KEINE Maske erforderlich.

8. Lüftungspläne (Indoor)

Beim Trainingsbetrieb in den Hallen ist eine regelmäßige Lüftung zwischen den Trainingsgruppen erforderlich. In der Jahnsporthalle wird die Lüftungsanlage von Seiten des Hausmeisters eingestellt, zusätzlich soll durch das Öffnen der Türen die Frischluftzufuhr unterstützt werden. In allen anderen Hallen sind die jeweiligen Trainer in der Verantwortung regelmäßig zu lüften und vorhandene Lüftungsanlagen einzuschalten.

9. Sportgeräte

Die gemeinsam genutzten Sportgeräte nach Nutzung desinfizieren. Das Desinfektionsmittel muß die jeweilige Abteilung bereitstellen.

10. Anmeldung Trainingsbetrieb Indoor

Um die Einhaltung der Höchstgrenzen (s. Punkt 14) zu gewährleisten sollten die Trainingsteilnehmer im Vorfeld z.B. durch eine WhatsApp Gruppe ermittelt werden.

11. Vereinsheim / Veranstaltungen - NEU

Das Vereinsheim kann für Sitzungen (geschlossene Veranstaltung) unter Einhaltung der Hygiene- u. Distanzregeln genutzt werden. Im Vorraum und im Stüberl ist die Anzahl auf jeweils 20 Personen beschränkt. Es besteht Maskenpflicht bis der Sitzplatz eingenommen wurde.

Geschlossene Veranstaltungen auf dem Gelände des Stadions müssen in der Geschäftsstelle angemeldet werden und können dann unter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Distanzregeln stattfinden.

12. Verantwortung / Haftung:

Wer sich absichtlich oder wiederholt nicht an die aufgeführten Vorgaben hält wird, ob Trainer oder Spieler, aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Wir müssen darauf vertrauen das sich **ALLE** an dieses Konzept halten.

Kein Trainer muß trainieren wenn er die Verantwortung nicht tragen möchte!!

13. Sonstiges

Jede Abteilung kann zusätzliche sportspezifische Konzepte erstellen. Diese dürfen aber inhaltlich dem Konzept des TSV Grafing Hauptverein nicht widersprechen.

Die Vorstandschaft behält es sich vor die aufgeführten Vorgaben an die neue Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern.

Änderungen und neue Vorgaben durch die Landes- und Bundesregierung sind natürlich vorrangig.

Bei Fragen wendet euch bitte an die Geschäftsstelle des TSV Grafing

Alexandra Daser

tsv-grafing@online.de

0176 / 706 26 322

„Vergelt´s Gott“ für euren Einsatz und bleibt´s gesund!!!!

Eure Vorstandschaft

14. Übersicht Plätze und Hallen

Außenanlagen

Die maximale Personenzahl im Outdoorbereich wurde aufgehoben!
Weiterhin muß aber der Mindestabstand von 1,5 - 2m zwischen den Personen eingehalten werden!

Städt. Stadion

Hauptplatz - Trainingsplatz (Stadion) - Beachvolleyballfeld - Grünfläche vor der Halle - Grünfläche hinter der Bande (Richtung Commeriusschule)

bei den Tennisplätzen

Kunstrasen - Hartplatz

bei der Skaterbahn

Ausweichplatz groß - Ausweichplatz klein (im Anschluß Richtung Umgehung)

Indoor-Hallen

Die maximale Personenanzahl im Indoorbereich wurde aufgehoben !
Aufgrund des Raumvolumens muß die Personenzahl in den Hallen aber noch wie folgt beschränkt werden:

Städt. Halle

30 Personen

Gymnastikraum

15 Personen

Judoraum

15 Personen

Jahnsporthalle

Gesamte Halle - Mindestabstand muß gewährleistet sein
1/3 (getrennt) - 25 Personen

Gymnasium Hallen Grafing

pro Halle - 30 Personen



stay safe

